

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1934

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Verbandes der Betonbohr- und Betonschneidunternehmen in Bellach

1. Erwägungen

Seit 2002 betreibt der Schweizerische Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmen (SVBS) an der Bahnhofstrasse 7d in Bellach ein gesamtschweizerisches Ausbildungszentrum. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für den Beruf Bauwerkstrenner/Bauwerkstrennerin in deutscher, französischer und italienischer Sprache durch. Derzeit werden im Ausbildungszentrum in Solothurn pro Jahr rund 40 Berufslernende während rund 820 Teilnehmertagen ausgebildet.

Um auch weiterhin eine Ausbildung auf dem Stand der Technik gewährleisten zu können, plant der Verband nun folgende Investitionen in das Kurszentrum:

- Einbau eines zusätzlichen Klassenzimmers in der Ausbildungshalle
- Anschaffung von Sicherheitsgarnituren (Vorschrift SUVA)
- Ergänzung Belag Vorplatz
- Diamantbohrgerät mit Bohrständer
- Hochfrequenz-Wandsäge inkl. Grundausrüstung
- Wandsäge inkl. Grundausrüstung
- diverse Kleingeräte und Werkzeuge
- Laptop und Drucker
- Möblierung Gruppenraum und Sekretariat
- feuerfesten Schrank
- Telefonanlage

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 433'600 Franken. Davon beträgt der Einbau des zusätzlichen Klassenzimmers 240'000 Franken.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mit-

teln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt. Da das Ausbildungszentrum auf die ganze Schweiz ausgerichtet ist, wird ein Beitrag von 25 % als angemessen betrachtet.

2. Beschluss

gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 25 % an den Kosten des Schweizerischen Verbandes der Betonbohr- und Betonschneidunternehmungen für die Investitionen im Ausbildungszentrum in Bellach mit einem Beitrag von maximal 108'400 Franken.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.3 Sollte die Investition für das subventionierte Klassenzimmer innert zehn Jahren seinem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem es nicht der Berufsbildung dient, 1/10 des Betrages zurückzuerstatten.
- 2.4 Sollten die subventionierten Investitionen für Mobilien innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, YJP, DK, LS, EM
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
Amt für Finanzen
Schweizerischer Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmungen,
Bahnhofstrasse 7d, 4512 Bellach